

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

15.12.1847 (No. 343)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Dezember.

N. 343.

1847.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Uebersicht.

Ständische Verhandlungen in Mecklenburg-Schwerin.
Das preussische Landwehrsystem.
Die neuenburgische Frage.

Deutschland. Heidelberg (Mnglücksfall). Rastatt (Fruchtpreise). Vom Bodensee (Schnee und Kälte; Krankheiten; die Konsumtion). Stuttgart (neue Diätenordnung; Armenpflege; Wünsche in Betreff des Postwesens). München (das neue Ministerium; die Universität). Aus der bayrischen Pfalz (Mordthat). Vom Main (echte und nicht echte Turner). Frankfurt (der Bundestag). Berlin (russisches Verbot der Roggenausfuhr; eine Handelsuniversität). Breslau (Simons neueste Schrift freigegeben). Bonn (Sammlung für Vester). Wien (die Zollermäßigungen; ein Jesuitenmährchen; Truppenverstärkung in Tyrol und Vorarlberg).

Oesterreichische Monarchie. Krakau (die Cholera noch nicht in Galizien; Warschau-Wiener Eisenbahn). Preßburg (die Ablosungsfrage).

Schweiz. Bern (geringer Verlust der eidgenössischen Armee). Uri (Verhaftung). Luzern (der Ruchwylser Verein verboten; dringende Preßfreiheit). Zug (Absetzung des Landammanns durch Militärgewalt). Zürich (ein Thurgauer Soldat mißhandelt). Aargau (die Regierung tritt für die Kreischaaren auf). Aus dem nördlichen Jura (Betrachtungen über die Reaktion).

Italien. Rom (die italienische Uir; Nvofat Silvani; Kadezjug zur Feier der Einnahme von Venedig). Florenz (Ausgleichung über Fivizzano).

Frankreich. Paris (die Erwiderungsnote der Tagfagung noch nicht angelangt; Aufhebung der spanischen Grenzsperrre; Abd el Kaber; Statistik der Grippe).

Ständische Verhandlungen in Mecklenburg-Schwerin.

(Von einem Mecklenburger.)

Unser Landtag hat in letzter Zeit manche wichtige Verhandlungen gehabt, welche auch für das übrige Deutschland von Interesse sind. Zuerst gehört dahin, daß die gesammten Landstände die von der Regierung beantragte Münzveränderung, wonach der preussische Münzfuß vollständig in Mecklenburg eingeführt wird, angenommen haben; nur über die Prägung der kleineren Scheidemünze, und ob hiebei der Thaler, wie bisher, in 48 Stücke, oder, wie in Preußen, in 30 Stücke eingetheilt werden soll, ist man noch nicht ganz einig. Eben so über die Zeit der gesetzlichen Einführung des neuen Münzfußes, die wahrscheinlich bis zum 1. Juli des nächsten Jahres geschehen wird. Daß diese Annahme des preussischen Thalersfußes für Mecklenburg ganz notwendig geworden sey, wurde von allen kompetenten Stimmen fast einstimmig anerkannt, weshalb auch der Antrag der Regierung nur sehr geringe Schwierigkeiten bei den Ständen fand. Lübeck wird wohl in baldiger Zeit dem Beispiele Mecklenburgs folgen, und so wie wir die Verhältnisse und Wünsche Hamburgs kennen, auch dieses nicht lange mehr sich davon ausschließen können; denn auch dort nimmt das preussische Geld in immer steigender Progression zu. So wird denn wohl der schwere Münzfuß sehr bald aus ganz Norddeutschland verschwinden, was im Interesse der größern Vereinfachung des deutschen Münzwesens nur gewünscht werden kann.

Ein von dem Gutsbesitzer Vogge von Roggon, der entschieden einer der fähigsten Köpfe und wohl der ausgebildetste politische Charakter der mecklenburgischen Ständesammlung ist, gestellter Antrag, der Landtag möge sich bei der Regierung dafür verwenden, daß diese auf eine größere Einheit der Vertretung der Handels-, Schiffahrts-, und Industrieverhältnisse Deutschlands hinwirke, fand nur bei einem Theil der Landstände Anklang. Besonders die Mehrzahl des Adels*) wollte Nichts davon wissen, und behauptete, Mecklenburg hübe nur an seiner Selbstständigkeit ein, wenn es sich dem übrigen Deutschland mehr anzuschließen suche.

Der schon auf dem vorigen Landtage von der Regierung gestellte Antrag wegen Revision der bisherigen Steuerverhältnisse und Einführung eines Gränz-Zollsystems hat auch diesmal wieder sehr wenig Anklang unter den Landständen gefunden. Man ist im Allgemeinen einer Umgestaltung nicht abgeneigt; allein über die Art und Weise der Ausführung derselben noch sehr in Ungewissheit. So wird der bisherige Zustand, wo jede Stadt für sich abgesperrt ist, und das kleine Land noch über 60 Binnenzollstätten hat, wohl noch einige Zeit dauern, obgleich die Schädlichkeit derselben für alle Verhältnisse immer mehr hervortritt.

Der Antrag der Regierung, die Stände möchten die Aktiengesellschaft zum Bau der mecklenburgischen Eisenbahn (von Rostock und Wismar, den beiden Hafenstädten des Landes, nach dem Innern von Deutschland und gegen Hamburg zu), welche sich in ihrem Kostenanschlag um 1,500,000 Thaler verrecknet hat, und nun nicht weiß, woher diese Summe nehmen, auf irgend eine Weise unterstützen, ist mit großer Majorität abgelehnt worden. Da die Bahn fast ganz fertig ist, die Aktien aber, deren Aktien jetzt bis auf 50 % gesunken sind, kein Geld mehr verfügbar haben, um den Rest zuzuschließen, so wird wahrscheinlich nichts Anderes übrig bleiben, als die ganze Bahn mit allem schon angekauften Materialvorrath öffentlich meistbietend an eine andere Gesellschaft zu verkaufen. Es dürfte Dies das erste Beispiel in ganz Europa seyn, daß eine Eisenbahn von etwa 20 Meilen Länge öffentlich in einer Auktion verkauft wird.

*) Wir bemerken, daß der Hr. Verf. selbst dem Adel angehört.

Daß die Aktionäre nicht viel über ein Viertel der eingezahlten Summen zurück erhalten werden, ist wohl gewiß; daher besonders Hamburger und Berliner Käufer sehr bedeutende Summen bei dieser Gelegenheit einbüßen.

Somit ist ein Antrag des Gutsbesizers Vogge von Roggon auf Abänderung der alten Verfassung und Einführung eines Wahlsystems in Mecklenburg von bedeutender moralischer Wirkung, wenn auch augenblicklich noch ohne faktischen Erfolg. Es ist das erste Mal, daß ein Landstand selbst, und zwar ein sehr geachteter, es unternommen hat, einen solchen Antrag öffentlich bei dem Landtage zu stellen. Auch daß die bürgerlichen Gutsbesitzer dem Landstand Schnelle auf Buchholz, dessen Bestreben offen dahin geht, die bisherige Feudalverfassung in eine konstitutionelle umzuändern, kürzlich ein prächtiges Ehrengeschenk überreichten, ist eine Thatfache von Bedeutung für die Zukunft, indem sie die Sympathien eines großen Theils der Landstände für jene Bestrebung darlegt.

Das preussische Landwehrsystem.

Nach einem Berichte der Trierischen Zeitung soll eine wesentliche Veränderung des preussischen Landwehrsystems im Werke seyn.

Es ist in diesem Augenblick — schreibt sie — in den höheren Kreisen, und besonders in den militärischen Gesellschaften, viel von wichtigen Veränderungen in den Verhältnissen unserer Armee die Rede. Bei den in Aussicht gestellten neuen Veränderungen handelt es sich dem Vernehmen nach ganz besonders um eine noch weitere Amalgamirung des ersten Aufgebotes der Landwehr, welches man beim Kriegsfuß auf 130,000 Mann angibt, mit dem gegen 206,000 Mann starken stehenden Heere. Der Friedensetat der Landwehr ersten Aufgebotes wird aber nur auf 81,000, und der der Linientruppen auf 116,000 Mann angenommen.

Es sollen nun nach den über diesen Plan verbreiteten Nachrichten die Brigadefommandos der Landwehr ganz eingehen, und die Landwehrregimenter oder vielmehr die drei Bataillone, aus welchen dieselben bestehen, sollen in so weit mit den Linienregimentern, deren Nummer sie führen, vereinigt werden, daß sie mit unter das Kommando des betreffenden Kommandeurs des Linienregiments gestellt, und von den Offizieren der Linie zugleich mit denen der Landwehr kommandirt werden. Die Premierleutnants der Linie sollen den Rang eines Stabskapitän und eine Vermehrung ihres Soldes bis auf 50 Thlr. erhalten; dafür aber würden sie verpflichtet werden, das Kommando der Landwehrkompagnien zu übernehmen, und diese nicht bloß, wie es jetzt der Fall ist, bei den größeren Uebungen zu führen, sondern auch die ökonomischen Verhältnisse derselben und ihre inneren Angelegenheiten zu besorgen haben. Umgekehrt aber würden wieder die Landwehroffiziere, so weit es ihre bürgerlichen Verhältnisse gestatten, zur Erlangung der nöthigen Uebung in Dienste von Zeit zu Zeit in den Linienregimentern nach ihrem Range fungiren.

Man setzt hinzu, daß diese nicht bloß für die Armee, sondern für alle Einwohner der Monarchie wichtige Veränderung mit dem April des Jahres 1848 entweder ganz oder vielleicht verfuhrweise zum Theil eingeführt werden wird. Es sollen auch die verschiedenen erledigten, zum Theil sehr hohen Kommando's und Militärposten erst zu jener Zeit wieder besetzt werden.

Die neuenburgische Frage.

Folgendes ist der Wortlaut des am 11. Dezember gefaßten Tagfagungsbeschlusses in Betreff Neuenburgs, der mit 12 1/2 Stimmen angenommen wurde:

Die eidgenössische Tagfagung,

In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 21. und vom 29. Weinmonat dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestehenden Sonderbund nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besondern Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündniß der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Wallis aufzulösen;

In Betracht, daß der Vereinigungsakt vom 9. Mai 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „er liefert sein Kontingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältnis;“

In Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich andern Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschaftskontingents aufgefordert und durch den Beschluß der Tagfagung vom 30. Weinmonat noch insbesondere für die Folgen einer Zögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geldkontingent eingeseudet, die Stellung seines Mannschaftskontingents aber beharrlich verweigert hat;

In Erwägung, daß durch diese Weigerung, in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses, die Aufsehung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßnahmen bestärkt worden sind;

In Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde, und daß deswegen sowohl die einzelnen Kantone als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtgemäß Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hatten;

In Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten, um dem gemeinamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Mützen ruhig und ungehört ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten;

Erwägend endlich, daß die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und der kräftige, ehrenhafte Fortbestand derselben in hohem Grade gefährdet wäre, wenn solche Nichtachtung obliegender Bundespflichten ungeahndet bleiben würde;

beschließt:

Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. v. M. eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an baar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfonds zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verdienten, und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen.

Die Tagfagung bestimmt und beauftragt die Verwaltung dieses Fonds, und sie behält sich für alle Zeit die freie Verfügung über denselben vor.

Ein gleicher Beschluß wurde gegen Appenzell-Ausser-Roden gefaßt, der Betrag der Entschädigung indeß nur auf 15,000 Fr. gesetzt.

Deutschland.

Heidelberg, 11. Dez. (Heidelb. Z.) Ein trauriger Vorfall mahnt aufs neue, daß man keine geladenen Schießgewehre in Räume aufhängen soll, welche jungen Leuten zugänglich sind. Auf eine betäubende Weise fand heute um die Mittagszeit ein talentvoller Schüler der Unterquinta des hiesigen Lyzeums, Karl Wald, der noch nicht völlig 15 Jahre alt war, seinen Tod. Frisch und gesund war er noch bis 11 Uhr in der Schule, und wie er immer einer der vorzüglichsten Schüler seiner Klasse war, so hatte er auch noch heute durch besonders gute Leistungen sich als solchen bewährt. Zwischen 11 und 12 Uhr schrieb er sodann in Gemeinschaft mit einem andern Mitschüler seine Schularbeit ins Reine, und begab sich hierauf guter Dinge in das Schlafzimmer seiner Eltern, nahm dort zur Kurzweil eine Terzerole zur Hand, und hielt, da er kurzschichtig war, den Lauf ganz nahe an das Auge, um zu untersuchen, ob sie geladen sey; in dem gleichen Momente ging dieselbe los, und der Papierpfropf durchbohrte ihm den Kopf, daß er entseelt zu Boden sank.

H. Rastatt, 9. Dez. Auf dem heute dahier abgehaltenen Wochenmarkt wurde an Früchten zu den beigesten Durchschnittspreisen verkauft:

Fruchtgattungen.	Verkauftes Quantum.	Durchschnitt pr. Malter.		Gesamterlös.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	—	—	—	—
Kernen	32	14	58	479	—
Weizen	172	14	32	2501	7
Korn	65	9	23	609	30
Gerste	70	8	20	582	48
Gemischte Frucht	17	8	45	148	45
Welschkorn	60	7	52	472	1
Haber	39	4	43	184	5
Zusammen	475	—	—	4977	16

Aufgestellt blieben 20 Malter.

Vom Bodensee, 16. Dez. (Schwäb. M.) Der Winter hat sich eingestellt: man sieht seit vorgestern auf den Höhen ziemlich Schnee, weniger in der Niederung, und heute ist es empfindlich kalt. Man hört zwar von vielen Kranken, doch wenig von bedeutenden. Noch vor 14 Tagen war der Genuss des neuen Obstmotes sehr stark; allein das neue Bier hat ihn schon ziemlich verdrängt, und der neue Wein wird höchst spärlich genossen, denn er ist nichts weniger als anziehend. Obst kann man noch genug kaufen, und zu billigem Preis.

Stuttgart, 13. Dez. Ein neues Diätenregulativ für die Zivilstaatsdiener, worin die Reisegelder von doppelter Extraposttare auf anderthalbfache Eilwagen-Passagiertare herabgesetzt werden, soll demnächst zur Einführung kommen und entspricht der Erleichterung der Transportverhältnisse. Manchen Beamten, die viel zu reisen haben, erwächst durch diese übrigen ganz billige Einrichtung eine nicht unbedeutende Einbuße.

In den städtischen Behörden hat ein seit mehreren Jahren von fast sämtlichen hiesigen Ärzten betriebener Antrag auf Anstellung eigener Armenärzte wenigstens in so weit Anklang gefunden, daß eine Kommission zu Begutachtung der Frage niedergesetzt ist. Die Einrichtung wird unter Anderm dadurch begründet, daß bei dem bisherigen gefeglosen Zustande — indem jeder Arzt armenärztliche Besug-

nisse hatte — vielfacher Unfug in Betreff der Ordination u. dgl. mit unterließ. Bei den vielen hier bestehenden wohlthätigen Anstalten zu Unterstützung der Armen für alle Arten des Bedürfnisses, für Krankheits- und Gesundheitsfälle, für Schulunterricht ihrer Kinder, für ihre Bekleidung und Nahrung u. wäre größerer Ernst in der Aufrechterhaltung der gegen Mißbrauch bestehenden Schranken dringend erforderlich. In wenigen Gemeinden des Landes z. B. werden den Eltern gegenüber die Strafbefugnisse des Kirchenkonvents wegen beharrlicher Schulversäumnisse larer ausgeübt, als in Stuttgart. Hausbesuche durch männliche und weibliche Mitglieder des Lokalwohlthätigkeitsvereins sind hier seit lange im Gang; es wären aber, je bedrohlicher die Zahl der auf die öffentliche Wohlthätigkeit durch verschuldete oder unverschuldete Noth Angewiesenen zunimmt, auch noch andere Einrichtungen erforderlich, um das Verwildern und Verfinstern der Armen zu verhindern. So namentlich im Winter geheizte Säle, wo sie arbeiten können, etwa einfaches Abendbrod erhalten, und an bestimmten Tagen die kirchliche Seelsorge, die sie in größeren Städten selten erreicht, während hier die Teilnehmer am Gottesdienst häufig durch Mangel an sonntäglichen Kleidern abgehalten werden, sie treffen könnte. Dafür könnte manche Kraft benützt werden, die nun in minder nöthiger Arbeit erschöpft; sollten aber die Kräfte der ordentlichen Geistlichen nicht dazu hinreichen, so würde die Aufstellung von tüchtigen Hilfsgeistlichen wohl keinem Anstande unterliegen.

Ein Hauptwunsch in Postfachen, daß der dem Verkehr so lästige Briefträger-Lohn verschwinden, und damit gänzliche Frankung möglich werden möchte, scheint leider auch durch den Postkongress nicht in Erfüllung gegangen zu seyn.

München, 6. Dez. (Leipz. Z.) Von unserm neuen Ministerium ist bis jetzt, wie wohl auch natürlich, noch kein bedeutendes Lebenszeichen gegeben worden. Das Feld der Erwartungen hingegen wird, wenigstens im Privatgespräche, stark genug ausgebeutet. Man spricht von der Absicht der hiesigen Universität und des Fürsten Wallerstein, einige der jüngst quieszirtten acht Professoren zu reaktiviren. Träfe diese Maßregel, wie es am meisten Wahrscheinlichkeit hat, nur die Professoren Philippi und Lassaulx, so wäre damit wohl jeder Unbefangene einverstanden; denn es wäre damit den Klagen über Unterdrückung geholfen, und zugleich in etwas von einem System abgegangen, das jüngst von unserer Zweiten Kammer aus höheren Gründen die lauteste und entscheidendste Mißbilligung erfuhr.

Die betreffenden zwei Lehrer selbst aber genießen wegen ihres offenen Charakters Vertrauen und selbst Zuneigung der Studenten; auch ist der erstere derselben als ausgezeichneter Germanist eine der wenigen Celebritäten unserer Hochschule.

Aus der bayrischen Pfalz. (Freib. Z.) Eine jedes Gemüth erschütternde Noththat, welche sich in unserer Nähe zutrug, macht eben die Kunde von ihr zu Ohr. In Kirchheim-Boland lebte ein Geometer (Puhs) mit Frau und vier Kindern anscheinend glücklich; derselbe ließ sich mehrere Unterthelme zu Schulden kommen, worauf hin demselben von Regierungswegen seine Praxis am 1. Rentamt untersagt wurde. Die Familie, ohne Vermögen, sah sich jetzt in das größte Elend gestürzt; nur ein Schritt noch konnte im glücklichen Fall Rettung bringen. Die Frau des erwähnten Geometers reisete die verfloßene Woche nebst ihrem ältesten, 9 Jahr alten Kinde nach München, um von der Gnade des Königs die Wiedereinsetzung ihres Mannes in seinen frühern Dienst zu erwirken, was denn auch gelang.

Freudetrunkener kehrte dieselbe zurück, um ihren Angehörigen die frohe Botschaft zu überbringen. Bei ihrer Ankunft fand sie das Haus verschlossen; es wurde sofort erbrochen, und man fand — die drei zurückgebliebenen Kinder, ein halbjähriges, ein 1½jähriges, und ein 5jähriges grausenhaft ermordet, den Vater erschossen. Den zwei jüngsten war der Hals abgegeschnitten, und dem ältesten der Hirnschädel mit einem Beil eingeschlagen.

Auf einem Tische lag ein Zettel, worauf der Vater und Mörder folgendes schrieb: „An dem guten Erfolg der Sendung meiner Frau zweifle ich; ich bin nicht im Stande, mich und Familie zu ernähren, und um mich nicht der größten Schande preiszugeben, ziehe ich es vor, mich und meine Kinder zu tödnen. Das Kind, welches meine Frau bei sich führt, wird sie im Stande seyn zu ernähren.“ — Der Mörder war früher Geistlicher.

Vom Main, 9. Dez. (Rhein. Pro.) Die Erklärung, worin sich die „Turner Darmstädter“ gegen die tolenen Grundsätze des vom Rheinischen Beobachter zuerst mitgetheilten Vorschlags zur Konstituierung einer allgemeinen Turnerschaft verwarren, kann jedem Freunde des echten Turnwesens, das Leib und Seele stärkt, wenn es recht getrieben wird, nur erfreulich seyn. Sie haben auch ganz gewiß Recht, wenn sie der Meinung sind, daß ein solcher Vorschlag unmöglich von einem „echten, rechten“ Turner, von dem Jünger einer „edlen, keineswegs das Licht scheuenden“ Sache herrühren könne. Das ist aber auch wohl von Niemand, der gesunden Menschenverstand besitzt, behauptet worden; denn es ist nur zu klar, daß der Vorschlag im Gegenheil von dem Jünger einer ganz andern Sache ausgegangen ist, die gar sehr Ursache hat, das Licht zu scheuen. Wir wollen auch keineswegs leugnen, daß der Vorschlag von einem Feinde der Turner herrührt; denn sicher hat das Turnwesen keine gefährlicheren Feinde, als diejenigen, die es in eine revolutionäre Propaganda verwandeln möchten. Wenn aber die Darmstädter Turner unter „Turnfeinden“ Leute verstehen, welche darauf ausgehen, das Turnwesen, das echte und rechte Turnwesen nämlich, durch lägenhafte Nachrichten zu verdächtigen, und in dieser schlechten Absicht den Turnern sogar erdichtete Schriften unterzuschreiben, so sind sie in einem großen Irrthum befangen: das vom Rheinischen Beobachter zur

Warnung der Arglosen mitgetheilte Altkunststück ist echt, ist heimlich gedruckt und heimlich verbreitet worden.

Daß dasselbe in Darmstadt so ganz unbekannt geblieben, ist bei solcher Nähe des Zentrums allerdings auffallend, beweist aber nur, daß man bei der Verbreitung sehr vorsichtig zu Werke geht und den Darmstädter Turnern nicht die nöthige Gesinnungstüchtigkeit zutraut; ein Mißtrauen, welches ihnen nur angenehm seyn kann. So vorsichtig ist man indeß nicht überall gewesen; daher war das ganze Treiben der Sippchaft, von welcher das Altkunststück ausgegangen ist, und die den Grundsatz befolgen möchte: „für Geld müssen die Sorgen, die es besigen,“ schon lange vorher, ehe im Rheinischen Beobachter davon gesprochen wurde, gerade da vollständig bekannt geworden, wo es nicht bekannt werden sollte. Wie wenig man aber diese Fehlgelburten der Wähleret achtet, und wie wenig man namentlich daran denkt, das gesammte Turnwesen die Vergehen Einzelner entgelten zu lassen, ist durch die Sorge, die ihm namentlich in Preußen gewidmet ist, wohl hinreichend bewiesen.

Frankfurt, 11. Dez. (Köln. Z.) Wie man vernimmt, fand gestern ein Zusammentritt der hier anwesenden Bundestags-Gesandten unter dem Vorsitze des k. preussischen Gesandten Grafen Dönhoff statt. Derselbe soll durch die Schweizerangelegenheit veranlaßt worden seyn. In Bezug auf Kurhessen läge dagegen, wie versichert wird, zur Zeit durchaus kein Anlaß zur Verathung für die höchste Bundesbehörde vor.

Berlin, 7. Dez. (Schles. Z.) Von der polnischen Gränze laufen hier Briefe ein, welche die für Deutschland gerade nicht tröstliche Nachricht mittheilen, daß vom 1. Januar ab die Ausfuhr von Roggen und anderer Sommerfaat aus dem Königreich Polen gänzlich verboten sey. Preußen führt jährlich mehr als eine Million Scheffel Roggen ein, wovon Polen einen ansehnlichen Theil liefert; noch mehr aber ging von dort über Danzig nach Holland, so daß durch dieses Verbot dem preussischen Handel eine neue Wunde geschlagen wird.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Weizen, welcher fast die einzige Erwerbssquelle Polens ist. Da die Ausfuhr des Roggens aus den russischen Distric-Provinzen und dem innern Reichs noch erlaubt ist, so weiß man nicht, welchen Grund dieses Verbot gerade in Bezug auf Polen hat.

Berlin, 11. Dez. In der Allgemeinen Zeitung wird der belgische Plan wegen Gründung einer Universität für Handel und Gewerbe, auf welchen wir in einem frühern Schreiben mit Hinweisung auf die darauf bezügliche Schrift des belgischen Statistikers Dr. Matthysen aufmerksam gemacht haben, in einem größern Aufsatze gewürdigt, und namentlich hervorgehoben, wie wünschenswerth und bedeutsam es für den Aufschwung des deutschen Handels sey, wenn Deutschland sich bald der Gründung einer ähnlichen Hochschule für Handel und Gewerbe, die in unserm Vaterlande nicht minder noth thue, als in Belgien, zu erfreuen hätte.

In dem beregten, die Sache ausführlich beleuchtenden Aufsatz wird als geeigneter Sitz für eine solche Universität Braunschweig bezeichnet. Dies ist es, wogegen man uns hier einige Bemerkungen gestatten möge, da wir in dieser Hinsicht mit den Ansichten des Verfassers des in Rede stehenden trefflichen Aufsatze nicht übereinstimmen können. Wie wenig sonst gegen Braunschweig einzuwenden seyn möchte, so ist es indessen keine Seefahrt und keine bedeutende Handelsstadt, und nur solche dürften sich zum Sitz einer Universität für Handel und Gewerbe eignen. Es sey hier nur daran erinnert, daß es namentlich darauf ankommt, daß die Handelswissenschaft durch das lebendige, vor Augen waltende Leben im Handel und Völkerverkehr erläutert werde, und ein solcher Vortheil möchte nur in einer Seefahrt und bedeutenden Handelsstadt zu erlangen seyn. In Belgien ist bekanntlich mit Rücksicht auf den eben bezeichneten Vortheil Antwerpen als Sitz der beabsichtigten Universität vorgeschlagen worden, und wir würden, falls Hamburg, Bremen, und Lübeck dem deutschen Zollverbände angehörten, unbedenklich eine dieser Hansestädte für Deutschland in Vorschlag bringen. Bei der abgeforderten Stellung dieser Städte aber möchte die Aufmerksamkeit in besagter Beziehung auf Ecttin zu lenken seyn.

Wenn der Gegenstand sich auch über die erste Anregung noch nicht erhoben hat, so ist es doch erfreulich, daß die Presse in Deutschland denselben wegen seiner Bedeutsamkeit mit Wärme ergriffen hat, und dem Uebergang von der Idee zur That den Weg zu bahnen strebt.

Breslau, 8. Dez. (Weserz.) Die von dem Stadtgerichtsrath Simon herausgegebene Broschüre: „Altkunststücke zur neuesten Geschichte der preussischen Polizei“ hat schon vor dem Erscheinen ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Es kam nämlich, noch bevor dieselbe von der Verlagsbuchhandlung zu Leipzig dem Buchhandel übergeben war, an die hiesigen Buchhändler von dem Polizeipräsidenten die Anweisung, sie sollten sämtliche Exemplare dieser Schrift gleich nach deren Empfang an die Polizeibehörde abliefern. Die letztere hatte durch die Anzeige auf dem Umschlag eines Buches, in welcher das Erscheinen der genannten Broschüre angekündigt war, von der Herausgabe Kunde bekommen, und die Schrift ohne weitere Kenntniß des Inhalts blos auf den Titel hin mit Verbot belegt. Bald darauf soll auch von Seiten des Ministeriums für den ganzen Umfang der Monarchie ein ähnliches Verbot ergangen seyn; Gewisses erfuhr man hierüber nicht, da dergleichen Verbote nicht publizirt werden.

Stadtgerichtsrath Simon erfuhr die Existenz dieser Maßregel erst durch die hervorgebrachte Wirkung, und legte sofort dem königlichen Obergericht das Gesuch vor, das Verbot aufzuheben, und die Schrift dem Debit zu überlassen. Dieser Tage ist nun der Entscheid des Obergerichtsraths eingetroffen, welcher dahin lautet: daß das Verbot aufgehoben und die Schrift ungehindert dem Verkehr zu übergeben sey. Simon wird den ganzen Vorgang in den hiesigen Zeitungen bekannt machen.

Bonn, 11. Dez. (Köln. Z.) Die Sammlungen für den schleswig-holsteinischen Patrioten Veseler nehmen in unserer Universitätsstadt einen erfreulichen Fortgang. Der Dichter des Liedes vom deutschen Vaterlande, E. W. Arndt, geht von Haus zu Haus, und sammelt Beiträge. Auch unter der studirenden Jugend findet die edle Sache lebhaften Anklang.

Wien, 4. Dez. (Allg. Fr. Z.) Von den bevorstehenden Zollveränderungen für Porzellan, Baumwollen-Waaren, Zucker, und Roheisen ist so eben in Beziehung auf ersteres die Einvernehmung der Behörden erfolgt, sowohl rücksichtlich der Aufhebung des für Porzellan bisher bestehenden Einfuhrverbots, als auch des Ausmaßes des dafür festzusetzenden Einfuhrzolles, und es dürften wohl auch die Verathungen über die andern drei Gegenstände demnächst erfolgen. Sachkundige finden es sehr wünschenswerth, daß bei Erledigung dieser Fragen besonders auf unser Verhältnis zum deutschen Zollverein Rücksicht genommen werden möge, damit die Tarifsänderungen so gestaltet würden, um hiedurch zu einer Annäherung an die Vereinstaaaten zu gelangen, die sowohl die materiellen, als auch die gemeinsamen deutschen Nationalinteressen im hohen Grade wünschenswerth machen. Eines der bisherigen Hindernisse dieser Annäherung, und zwar eines der wesentlichsten, dürfte bald beseitigt werden durch die auf dem jegigen ungarischen Reichstage wohl ohne Zweifel erfolgende Aufhebung der Zollschranken zwischen Ungarn und den übrigen Landen der Monarchie.

Wien, 7. Dez. (Verl. N.) Die Nachricht, daß eine Anzahl flüchtiger Jesuiten aus der Schweiz hier eingetroffen sey, und daß sie der Hofrath Hurter dem Fürsten Metternich vorgestellt habe, ist unwahr. Es ist bis jetzt kein einziger Jesuit von dort hier eingetroffen. Die aus Luzern geflüchteten Jesuiten haben sich alle durch das Walliser Land nach Savoyen und Frankreich gewendet, und wenn sich verfolgte Klosterfrauen nach Tyrol flüchteten, so sind sie natürlich als Unglückliche aufgenommen und in die Klöster vertheilt worden.

Wien, 9. Dez. (Nürn. Korr.) Um alle das Wechsel-fälle des Kongresses der großen Mächte zu Neuenburg gefaßt zu seyn, gedenkt die Regierung die Streitkräfte in Borsberg und Tyrol zu verstärken, und es sollen deshalb fünf Regimenter Marschbefehl erhalten, darunter die Infanterieregimenter Fürst Schwarzenberg in Linz und Baron Heß in St. Pölten.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 6. Dez. (Allg. Dberz.) Es hat sich in mehreren deutschen Blättern die Nachricht verbreitet, als wäre die Cholera bereits in Galizien, und zwar im Tarnopoler Kreise ausgebrochen. Nach hier angelangten Briefen aus Tarnopol ist jedoch jene Nachricht bis jetzt noch gänzlich ungegründet, obwohl jene Seuche schon bis unweit der galizischen Gränze vorgerückt ist.

In der vergangenen Woche haben bereits Probefahrten auf der Warschau-Wiener Bahn stattgefunden, und zwar von Czestochau bis zur Station Gronica, welche an der Viala Przemsa bei dem Dorfe Macfa erbaut ist, gegenüber und in der Entfernung von zwei Wersten von der Station der Krakau-Oberschlesischen Bahn in Szegafowo. Diese neue Bahnstrecke, welche von Czestochau aus gerednet, 72 Werst lang ist, verbindet die durch ihre Berg- und Hütenwerke berühmten Orte Dombrowa, Niwce, und Niemcy, und ist in dem Stationsorte Zombowice von der preussischen Stadt Myslowitz nur 2½ Meilen entfernt. Von Gronica geht die Bahn fast parallel mit der Krakau-Oberschlesischen bis Krakau, wo sich beide Bahnen mit einander verbinden. Bis Zombowice ist am 1. d. M. die Bahn bereits dem Publikum zur Benützung eröffnet worden.

Regensburg, 6. Dez. (Allg. Dberz.) Heute in der 18. Zirkularsitzung wurde betreffs der Urbarialablösung mit 37 gegen 17 Stimmen beschlossen, daß der Grundherr gegen Entschädigung den Loskauf zu geben müsse. Dieses Hauptprinzip wird der Deputation als Richtschnur vorgeschrieben.

Schweiz.

Bern, 11. Dez. Ueber die Verwundeten und Todten bei der eidgenössischen Armee sind dem „Verfassungsfreund“ bis jetzt folgende Notizen eingekommen:

	Verwundete.	Todte.
Im Gefecht bei Neyraz	41	10
„ „ „ Rannern	10	2
„ „ „ Geltwyl	18	3
„ „ „ Hütten	6	1
„ „ „ Schüpfen und Entlibuch	30	7
„ „ „ Gistikon	92	23
„ „ „ Schindleggi	5	2
„ „ „ Airolo	20	?
Zusammen:	222	48.
Die Verwundeten vertheilen sich auf folgende Kantone:		
Bern	32	
Zürich	40	
Schwyz	3	
Solothurn	3	
Schaffhausen	1	
Appenzell A. Rh.	20	
St. Gallen	4	
Graubünden	2	
Nargau	50	
Thurgau	6	
Vaud	41	
Tessin	20	
Zusammen:	222.	

Uri, 7. Dez. (Bern. Volksz.) Am 5. wurde der Erbauer der Riedelbrücke, Ingenieur R. Em. Müller, in seinem Hause im Heimathskanton Uri durch das eidgenössische Militär auf Antrieb der Luzerner Regierung verhaftet. Sein Verbrechen

besteht darin während in nöthiger R pflichtiger

Luzern provisorisch Gründe ge klärt. (Fre viel ande sam eracht gibt sie kein wird es radikal aus

Zug, 11 rüde eine Hauptplatz manns B Mitglieder und eröffne aufgehört daß er die lichkeit und maßregeln irgend eine statt. Na Landamma Standesf

Der Unter verhindert, nothwendige wägung, d Waplgemein und abzuern d. M. abgeg Rechte des übrigen Wie Sinne, wie petenten Bef lichkeit und erklärt aber dem Drang Zug, 10.

Marga Volksblatt bekannt ge Sonderbu Wunden se Die Re 1845 abg dieselben k

Zürich bunden bi ruhig sein bejchumpft Hüferuf i ihn, und n an einem Thäter fü und sigen

An größernK entschlossen die Tagel Aufbringen glieder de halten. In ger als zu gorie falle Vermögen nun den g treten, un rung die des Große Sesepter stimmten nicht nur v stark getat den daran zeihen wu empfindlic Kreisen Un nun der g Maßstabe sichtige H dienter W

Es steh geltungsp nachtheilig haupten, der Verbö waren, u der kleine weisen. einen sehr und es m nen, wen gesetzliche Nicht u unbillig e klüsch, u von Schn der Ding störungen der größ tungspoli

besteht darin, daß er Luzerner Regierungsrath war, und während in Luzern zu Gunsten des Sonderbundes die eidgenössische Kasse angegriffen wurde, sich längst als Militärpflichtiger auf dem St. Gotthard und im Tessin befand.

Luzern. (Basl. Z.) Nach dem „Eidgenossen“ hat die provisorische Regierung am 8. Dezember, auf dokumentirte Gründe gestützt, den Ruchwyler Verein als aufgehoben erklärt. (Freies Vereinsrecht.) Mit der Presse scheint es nicht viel anders zu seyn; die Luzerner Zeitung mag es für rathsam erachtet haben, sich selbst zu konfiszieren. Wenigstens gibt sie kein Lebenszeichen mehr. Unter solchen Verhältnissen wird es Niemand wundern, wenn die Wahlen entschieden radikal ausfallen, wie das der „Eidgenosse“ voraussetzt.

Zug, 10. Dez. (Tägl. Bäll.) Gestern Nachmittag 2 Uhr rückte eine Thurgauer Scharfschützenkompanie auf den Hauptplatz, und stellte sich vor der Wohnung des Landammanns Boffard auf. Unmittelbar nachher erschienen zwei Mitglieder der provisorischen Regierung mit dem Großweibel, und eröffneten mit schriftlicher Beglaubigung, daß Hr. Boffard aufgehört habe, Landammann des Kantons Zug zu seyn, und daß er die landammannamtlichen Insignien bei Verantwortlichkeit und mit Bewahrung weiterer militärischer Zwangsmaßregeln abzugeben habe. Das ganze Verfahren fand ohne irgend eine vorherige Anzeige, Einladung, oder Aufforderung statt. Nach einer längeren Besprechung übergab sodann der Landammann, der Gewalt weichend, den Abgeordneten das Ständesiegel u. nebst folgender schriftlicher Erklärung:

An die provisorische Regierung in Zug.
Der Unterzeichnete, von den Tit. S. S. eidgenössischen Repräsentanten verhindert, den h. Kantonsrat für in gegenwärtiger Lage des Kantons notwendige Beratungen und Schlußnahmen einzuberufen, und in Erwägung, daß nur die Landsgemeinde und die verfassungsmäßigen Wahlgemeinden berechtigt sind, die bestehenden Behörden zu verändern und abzurufen; in Befähigung der an die Tit. Repräsentanten am 5. d. M. abgegebenen Erklärung, verwahrt hiermit die Befugnisse und Rechte des Kantons Zug, so wie diejenigen der Landsgemeinde und übrigen Gemeinden und der verfassungsmäßigen Behörden, in dem Sinne, wie sie der Bundesvertrag gewährleistet. Verbindert, die kompetenten Behörden in Mithilfe zu ziehen, und um größere Unannehmlichkeiten und ein zunehmendes Unglück von unserm Kanton abzuwenden, erklärt aber der Unterzeichnete, so weit es in seiner Befugnis schein kann, dem Drang der Ereignisse und dem Gebot der Umstände zu weichen.

Zug, 10. Dez. 1847. Der Landammann, C. Boffard.

Aargau. Bis zum 4. Dezember sind laut dem Zofinger Volksblatt die Namen von 13 aargauischen Wehrmännern bekannt geworden, welche in Folge des Feldzuges gegen den Sonderbund theils im Kampfe gefallen, theils an erhaltenen Wunden seither gestorben sind.

Die Regierung fordert von Luzern die den Freischaren 1845 abgenommene Beute an Waffen etc., so wie das für dieselben bezahlte Lösegeld wieder zurück.

Zürich. (Zür. Z.) Von Wollera sind fünf Bürger gebunden hieher gebracht worden. Es sollen dieselben einen ruhig seines Weges gehenden Thurgauer Soldaten zuerst beschimpft, sodann thätlich mißhandelt haben. Auf seinen Hülfesruf eilten einige seiner Kameraden herbei, befreiten ihn, und nahmen die Schuldigen fest. Der Mißhandelte ist an einem Auge und an einer Hand bedeutend verletzt. Die Thäter sind dem eidgenössischen Kriegsgerichte überwiesen, und sitzen im Untersuchungsverfaß.

♦ Aus dem nördlichen Jura, 12. Dez. In den größern Kantonen des ehemaligen Sonderbundes scheint man entschlossen zu seyn, vollen Gebrauch von dem ihnen durch die Tagtagung gemachten Zugeständnisse zu machen, zum Aufbringen der geforderten Kriegskosten sich an die Mitglieder der aufgelösten Regierungen und Großen Räte zu halten. Im Kanton Freiburg allein sind bereits nicht weniger als zweiundachtzig Männer, die in die genannte Kategorie fallen, in den Anklagezustand verfaßt, und ist deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt worden. In Luzern hat man nun den gleichen Weg politisch-gerichtlicher Verfolgung betreten, und schon sind von der dasigen provisorischen Regierung die Befehle ergangen, gerichtlich gegen die Mitglieder des Großen Raths einzuschreiten, und deren Vermögen unter Sequester zu stellen, welche mit der gefallenen Regierung stimmten. Mit Recht wurde es an letzterer zu seiner Zeit nicht nur von radikaler, sondern auch von konservativer Seite stark getadelt, daß dieselbe bei Anlaß des Freischarenzuges den daran beteiligten Kantonsangehörigen nicht zu verzeihen wußte, hunderte derselben aus allen Klassen mit den empfindlichsten Geldstrafen belegte, und dadurch in weiten Kreisen Unzufriedenheit und Erbitterung pflanzte. Heute wird nun der gleiche Fehler, nur in einem noch viel größern Maßstabe, begangen, von derselben Partei, welche die rachsüchtige Handlungsweise der gestürzten Regierung so verdienter Weise zu würdigen verstand.

Es steht zu befürchten, daß durch eine solche Wiedervergeltungspolitik Vorgänge begründet werden, welche die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen. Man darf wohl behaupten, daß in den Sonderbundsantonen die Mehrheiten der Bevölkerung für die Maßregeln ihrer Regierungen waren, wie Dies die Abstimmungen der Landsgemeinden der kleinen Kantone, zahlreiche Petitionen in Luzern etc. beweisen. Wenn nun gefehlt worden ist, so trägt das Volk einen sehr großen, wenn nicht den größten Theil der Schuld, und es muß deshalb auch als die größte Unbilligkeit erscheinen, wenn nun die Mitglieder seiner früheren, vollkommen gesetzlichen Behörden für das Geschehene allein büßen sollen.

Nicht allein aber ist ein solches Verfahren so unedel und unbillig als möglich, es ist auch im höchsten Grade unpolitisch, und wie darauf berechnet, nicht nur in Tausenden von Schweizern einen tiefen Haß gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu pflanzen, und Keime zu künftigen Friedensstörungen zu legen, sondern auch — und dies ist unstreitig der größte Nachtheil der jetzt beobachteten Wiedervergeltungspolitik — die Theilnahme tüchtiger Männer am öffent-

lichen Leben zu vernichten. Sollte es für die Zukunft zum Grundsatz erhoben werden, für jede von Regierungen und Großen Räten getroffene allgemeine Maßregel die Mitglieder solcher Behörden persönlich verantwortlich zu machen, wo wird man dann die Männer finden, welche thöricht genug sind, sich zum Regierungs- oder Großenrat wählen zu lassen, und dadurch sich der Gefahr auszusetzen, vorkommenden Falls an Leib und Gut auf das empfindlichste gestraft zu werden? Es bedarf keines großen politischen Verstandes, um einzusehen, daß unter solchen Umständen das Regieren zur Unmöglichkeit gemacht werden müßte, und von unabhängigen Behörden nicht länger die Rede seyn könnte. Wer wollte und dürfte sich verwundern, wenn wir künftighin in der Schweiz Regierungen und Große Räte sehen würden, welche in entscheidenden und wichtigen Augenblicken sich geradezu weigerten, Beschlüsse zu fassen, auf deren erfolgreiche Ausführung nicht mit vollendeter Sicherheit gerechnet werden könnte.

Wir wollen uns daher der Hoffnung hingeben, daß die Tagtagung das Gefährliche der Freiburger und Luzerner Vorgänge einsehen und dem in raschem Anzuge begriffenen Uebel unverweilt zu begegnen wissen werde. Durch eine solche echt staatsmännische Handlungsweise würde die oberste Bundesbehörde einen großen moralischen Einfluß sich zusichern, und hundert Widerstände beseitigen, die sich außerdem ihren Reformplänen entgegenstellen werden.

Italien.

Rom, 3. Dez. (Fr. D. V. A. Z.) Wer in Rom gewesen ist, kennt die Verwirrung in den diesigen öffentlichen Uhren. Viele Italiener hängen an ihrer nach dem Sonnenuntergang geregelten Zeitrechnung; Andere erkennen den Vortheil der hier sogenannten französischen oder astronomischen Uhr. Ohne dem Vorurtheil des Volkes zu nahe zu treten, fand Pius IX. auch hier einen Weg zur Besserung: er ließ die Uhr seines Pallastes nach astronomischer Zeit stellen, und bald folgte freiwillig der größte Theil der Stadt seinem Beispiel. Seit gestern ist eine neue Verbesserung eingetreten: ein Kanonenschuß von der Engelsburg verkündigt täglich die genaue Mittagssunde.

Rom, 4. Dez. (Schwäb. M.) Einen unerfeglichen Verlust hat die Staatskonsulta durch den plötzlichen Tod des Advokaten Silvani, Präsidenten der Abtheilung für die Gesetzgebung, erlitten. Derselbe ist diese Nacht an einer heftigen Kolik gestorben.

Gestern Abend, nachdem die Nachricht von der Einnahme Luzerns und der Vertreibung der Jesuiten eingetroffen war, fand zu Ehren des schweizerischen Konsuls ein Fackelzug statt. Es hatten sich zu diesem Zweck auf dem Volksplatz, als dem Sammelplatz zu dergleichen Kundgebungen, ungefähr 2000 Menschen eingefunden. Im Zug sah man die italienische dreifarbig, die päpstliche, und die eidgenössische Fahne (roth mit einem weißen Kreuz), so wie etliche und zwanzig andere Fahnen der verschiedenen Staaten Italiens. Schon unterwegs hörte man Evvivas auf die confederazione Svizzera, auf Pius IX., auf Italien. So ging der Zug über den Corso, und bog bald am Ende desselben beim Collegio Romano (von Jesuiten bewohnt) rechts zum Platz Navona ein. Während man am Collegio Romano vorbeizog, hörte man von Tausenden das Gesehrei: „Es lebe das Dekret von Freiburg! Es lebe Gioberti!“ Dann wurde es wieder ruhig, und so zog man bis zum Pallast des Konsuls.

Hier war der verschiedenartigen Lebehochrufe kein Ende. Gleich darauf erschien oben im zweiten Stock des Pallastes der eidgenössische Konsul, ein Greis von 70 Jahren, am Fenster, fortwährend mit dem Tuch und dem Hut grüßend. Eine Deputation ging zu ihm hinauf, bei welcher er sich auf das höflichste bedankte, mit der Bemerkung schließend, er werde nicht ermangeln, der schweizerischen Tagtagung von dieser Kundgebung Nachricht zu erteilen. Nachdem die Deputation der fröhlich bewegten Volksmenge die Worte des Konsuls wiederholt hatte, erfolgte noch einmal ein Evviva, dann wurden aber auch alle Fackeln auf einmal gelöscht, die Fahnen eingerollt, und Alles zog ruhig nach Hause.

Florenz, 7. Dez. (Allg. Z.) Vor wenigen Tagen ist eine friedliche Ausgleichung in der Angelegenheit von Fivizzano zu Stande gekommen. In der Florenzer Zeitung wird dieselbe so eben angekündigt. Dieser offiziellen Bekanntmachung zufolge sind alle von Seite der toskanischen Regierung eingeleiteten Versuche zu Erfüllung der Wünsche der Einwohner von Fivizzano, mit Toskana vereinigt zu bleiben, vergeblich gewesen, indem der Herzog von Modena auf die ihm durch ältere und neuere Verträge zukommenden Rechte nicht verzichten zu dürfen glaubte.

Hinsichtlich der Beilegung der Differenzen wegen der Art, wie die Besetzung von Fivizzano von Seite Modenas vollzogen wurde, ist unter Vermittlung der von Sr. Heiligkeit und dem König von Sardinien ernannten Bevollmächtigten am 2. d. M. in Modena zwischen Toskana und Modena eine Uebereinkunft abgeschlossen worden; demzufolge haben sich die modenesischen Truppen unter Kapitän Graf Guerra von Fivizzano auf das alte modenesische Gebiet zurückzuziehen; in Fivizzano selbst sollen dagegen gerade heute die Kommissarien der beiderseitigen Regierungen, von militärischem Ehrengesolge begleitet, zusammentreffen, und nachdem von Seite der toskanischen Beamten ein großherzoglicher Erlaß, worin die Einwohner ihres Unterthanen-eides entbunden werden, bekannt gemacht worden ist, wird der feierliche Akt der Uebergabe und Abtretung vollzogen, worauf der modenesische mit Empfangnahme des Eides der neuen Unterthanen beauftragte Kommissar eine Proklamation des Herzogs mit der Zusicherung völligen Vergessens alles Vorgefallenen zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.

Die Unterhandlungen über die Verhältnisse von Pontremoli und Bagnone sind noch nicht beendigt; man darf aber hoffen, daß auch in dieser Beziehung eine baldige friedliche Beilegung wohl stattfinden wird.

Frankreich.

† Paris, 12. Dez. Das Journal des Debats erklärt heute in seinem Eingangartikel, daß die französische Regierung die Antwortsnote der Schweizer Tagtagung, die doch schon alle Zeitungen gebracht, noch gar nicht erhalten habe.

Der Moniteur enthält die offizielle Anzeige, daß die spanische Regierung den Blokadezustand der katalonischen Gränze gegen Frankreich mit 30. November aufgehoben hat, und alle früheren Kommunikationen wieder frei sind.

Pariser Blätter bringen heute die Nachricht von der unbedingten Unterwerfung Abd-el-Kaders an den Kaiser Abderrhaman. Die Deira (das Stammlager) sey sogleich aufgelöst, allen Pferden des Emirs seyen nach maroffanischer Sitte die Kniemuskeln durchschnitten worden, und Abd-el-Kader müsse als Privatmann in der Nähe von Fez in einem ihm angewiesenen Bezirke wohnen. Das Journal des Debats wiederholt diese Nachricht, zieht jedoch ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel.

Man erzählte heute im Konferenzsaale der Kammer, daß gestern Abend bei dem Kanzler Pasquier eine Versammlung der einflussreichsten Pairs stattgefunden habe, und glaubte, daß diese Berathung mit dem präkären Stande des Ministeriums in Beziehung stehe.

In Toulouse, einer Stadt von 55,000 Einwohnern, sollen 15,000, und in Lille 10,000 Menschen an der Grippe darniederliegen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Berliner Kriminal- und Polizeizeitung schreibt: „Zwischen einem Ehepaar erhob sich bei einem Spaziergange im Berliner Tiergarten ein Streit, wer von Beiden das drei Monate alte Kind tragen solle. Die Frau, welche durch das Tragen schon ermüdet war, und wahrscheinlich fürchtete, daß, wenn sie dem Willen des Mannes nachkäme, das Kind ihr so bald nicht wieder abgenommen werden würde, weigerte sich, es zu nehmen. Der Mann schlug sie, und veranlaßte sie so zur Flucht. Der Mann nun, welcher die Frau aus den Augen verloren hatte, dieselbe aber nicht weit hinter sich glaubte, legte das Kind mitten auf den Weg, indem er so die Frau zum Tragen zwingen wollte. Diese aber war voraus gerannt und befand sich, als der Mann ohne Kind anlangte, zu Hause. Das Kind ward von Spaziergängern gefunden, der Polizei überliefert, und von dieser das Elternpaar ermittelt. Der Staatsanwalt hat nun Klage wegen Aussetzung des Kindes erhoben.“

— In Moskau nimmt die Cholera fortwährend ab, so daß nur eine kleine Zahl Kranker übrig geblieben ist. Es sind im Ganzen 2389 Personen erkrankt, 919 genesen, und 1193 gestorben; 277 blieben noch in Behandlung.

— Nach Briefen aus Petersburg dürfen mehrere alte und neuere Theaterstücke, z. B. Don Carlos, Wallenstein, Egmont, Nathan der Weise, Luther, Albaldo, Rosamunde, der 29. Februar, Faust etc., laut einer Verfügung des Polizeiministers in Rußland nicht mehr aufgeführt werden.

— Der verderbliche Wurm, welcher schon in mehreren westlichen Gouvernements Rußlands große Verheerungen angerichtet hatte, ist jetzt auch in Twer, Smolensk, und Pskow aufgetreten. Im Gouvernement Twer trat er im August in zwei Kreisen auf, und hat in einem derselben die Hälfte der Aussaatz vernichtet. Im Gouvernement Pskow erschien er in drei Kreisen, und hat auf den Feldern, welche mit Winterfrucht eingesät waren, die aufgehenden Pflanzungen so völlig zerstört, daß man die Aussaatz zum zweiten Mal vornehmen muß. Im Gouvernement Smolensk war er besonders durch trockenes, warmes Wetter begünstigt, vermehrte sich mit jedem Tage und zerstörte im Kreise Ghat 400 Dessjätinen Feldes in kurzem ganz rein mit der Wurzel. Diese Nachrichten, die aus dem Journal des Ministeriums des Innern (Oktober) entnommen sind, sagen noch immer Nichts über die Art des Wurmes.

— Nach Berichten aus Mainz in der Magdeburger Zeitung hätte die baselst. von Bundes wegen für die Prüfung der Schönbein-Böttcherschen Schießbaumwolle niedergesezte technische Kommission die Herstellung dieses Präparates, unter Zuziehung des Professors Böttcher, in der Art vervollkommen, daß solches zu allen militärischen Zwecken brauchbar und das Salpeterschießpulver zu ersetzen geeignet ist.

Bei der Expedition der Karlsrher Zeitung eingegangen für die Dinterlebenen des Rabbins Isaac Löw Wormser in Mischelstadt bis zum 14. d. M.: 27 fl. 52 kr. Ferner von B. P. 1 fl. 12 kr. Zusammen 29 fl. 4 kr.

Frankfurter Kurzzettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 13. Dezember.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	100	f. S.	100
ditto	2 M.	—	99 1/2
Antwerpen fl. 100 C.	100	f. S.	119 3/4
Berlin Thlr. 60 C.	104 1/2	f. S.	—
Bremen Thlr. 50 in Pd.	97 7/8	f. S.	—
Hamburg 100 M. B.	88 1/2	f. S.	—
ditto	87 1/2	f. S.	—
Leipzig Thlr. 60 C.	104 1/2	f. S.	—
ditto in der Wesse	—	—	—
London 10 Livr. St.	122 1/2	f. S.	122
ditto	120 1/4	f. S.	—
Lyons fr. 200	—	f. S.	947 1/8
Paris fr. 200	—	f. S.	947 1/8
ditto	—	3 M.	93 3/4
Mailand 250 Lire	100 1/2	f. S.	—
Wien in 20er fl. 100	119 1/2	f. S.	—
ditto	118 1/2	3 M.	—
Triest	—	f. S.	—
Disconto	—	—	4 3/4

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 13., 14. Dezember.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Kufordruck red. auf 10° R.	28° 18	28° 19	28° 21
Temperatur nach Reaumur	-1.5	-2.2	-1.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.92	0.92	0.88
Wind und Stärke (4=Sturm)	N ^o 9	D ^o 1	N ^o 9
Bewölkung nach Jodmela	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.6	1.5	1.6
13. Dezember.	trüb,	trüb, Duff,	trüb,
Therm. min. -3.2	Reif.	Reif.	Duff, Reif.
„ max. -0.6	Reif.	—	Auch an
„ med. -1.8	—	—	Säumen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

Todesanzeige.

E.552. Gernsbach. Allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht und den schmerzlichen Verlust mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, am 13. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, unsere unvergessliche und geliebte Niece, Schwester und Schwägerin, S. Ungerers Wittve in Königsbach, geb. Dieterle, derzeit hier in Gernsbach, an einem schon dreivierteljährigen starken Brustleiden in das Jenenseits, in einem zurückgelegten Alter von 30 Jahren, abzurufen; wir bitten deshalb um stille Theilnahme.
Gernsbach, den 14. Dezember 1847.
Im Namen sämmtlicher Anverwandten:
P. H. Kieffer.

E.544. [2]2. Karlsruhe. (Museum.)
Donnerstag, den 16. d. M., findet das erste Konzert im Museum statt. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Die Kommission.
E.553. [2]1. Karlsruhe.
Geometer-Gesuch.

Ein Geometergehilfe kann sogleich Beschäftigung bei einem Geometer haben.
Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.556. Karlsruhe.
Anzeige.
Frischgeschossenes Schwarzwild ist in bester Qualität zu haben bei Hofwildpretwächter **Kauffmann**, Zeugnisstraße Nr. 1.

Literarische Anzeigen.

E.519. [2]1. Karlsruhe.
Das schönste Weihnachtsgeschenk.
Bei **A. Bielefeld** in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Kinderwelt,
zur Belohnung für Fleiß und Artigkeit.
2 Bde. mit je 27 farbigen Bildern und 26 halben Bogen Text in sehr elegantem Einband à 3 fl.

E.389. Bei den Unterzeichneten sind erschienen und werden als

Weihnachts- und Neujahrs-geschenke

bestens empfohlen:
Fröhlich, A. A., Ulrich von Hutten. Ein Epos in 17 Gesängen. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 fr.

Kaiser Karl der Große und das fränkische Jungfrauenheer. Ein Beitrag zur Erweiterung der Männer und zum unvergänglichen Lobe der Frauen. In zwei und zwanzig Liedern von Frauenlob dem Jüngern. Auf unbestimmte Zeit herabgesetzt auf 2 fl.

Kunel, Chr. A., Gedicht. 1 fl. 15 fr.

Kurz, Dr. Frh., Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen. Nebst biographischen Notizen und literarischem kritischem Kommentar. 3 Bde. 8 fl.

Handbuch der deutschen Prosa von Gottfried bis auf die neueste Zeit. Nebst literarisch-kritischem Kommentar. 1r und 2r Bd. 6 fl.

Münich, Joh. A., Bilder aus der Schweiz in Dichtungen gezeichnet. 1 fl. 12 fr.

Tanner, H., Heimathliche Bilder und Lieder. Ausgabe der letzten Hand. 1 fl. 45 fr.

Zobler, Sal., Columbus, Epos in 12 Gesängen. 8. 3 fl. 36 fr.

Zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

E.380. So eben erschienen bei **C. A. Händel** in Leipzig:
Gauthier, P., und **Julius Kunze**, **Le nouveau secrétaire universel** ou Code épistolaire. Französisch-deutscher Briefsteller und Haussecretär. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

In **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.**

E.545. Karlsruhe.
Bigarren- und Tabackslager etc.
von **Adolph Döring**,
Firma: **A. Kreiter's Wittve**, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 6,
zwischen Holl. und Engl. Hof.

Meine nicht unbedeutenden Vorräthe sowohl von gegen 30 Sorten echten Havanna, als auch Hamburger, Bremer, Brüssler etc. Bigarren, erlaube ich mir zur geneigten Abnahme in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit der Bemerkung, daß ich, um einen raschen Absatz meines großen Vorraths abgelagerter Bigarren und Taback zu erzielen, die Preise herabgesetzt habe. Eben sowohl habe ich eine Auswahl von verschiedenen andern Gegenständen, welche für das bevorstehende Weihnachtsfest zu Geschenken besonders sich eignen, und namentlich in Bezug auf elegante Verpackung in Rörbchen und Kistchen von 25, 50, und 100 Stück Bigarren etc. nicht genommen.

E.415. [3]3. Karlsruhe.
Weinverkauf.
In der Jähringerstraße Nr. 50 dahier wird sowohl Schelzberger Riesling, als auch Schelzberger rother Wein, im gesetzlichen Flaschenquantum verkauft.
Karlsruhe, im Dezember 1847.

A. Doll,
Gutsbesitzer.

E.539. [3]2. Karlsruhe.
Waaren-Empfehlung.
Unterzeichneter hat sein Waarenlager in allen Sorten bronzierter und plattirter Waaren, Parfümerien, gepreßter Leder- und blechlacirter Arbeiten, Berliner Eisen- und Neufilberwaaren etc. zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken bestens versehen, und empfiehlt dasselbe unter promptester Bedienung und billigen Preisen zum gefälligen Ankauf.

Karl Benjamin Gehres,
Langestraße Nr. 96.

E.426. [3]3. Karlsruhe.
Fuhrwerk-Afford.

Unterzeichnete haben den Transport von etwa 500 Zentnern wöchentlich zwischen hier und Schwieberdingen zu vergeben. Der Uebernehmer hat keine Ladkosten zu tragen, so wie derselbe auch keinen Wagen, Ketten etc. bezuzuschaffen hätte, sondern bloß vier gute Pferde zu besitzen, welche letztere sammt Schief und Geschir auch käuflich abgegeben werden können. Zur besondern Bedingung wird gemacht, daß der Uebernehmer solid und im Stande ist, einige Kaution zu leisten. Sollten sich mehrere Liebhaber zeigen, so kann ein zweiter Transport zwischen Schwieberdingen und Göppingen, so wie ein dritter zwischen Göppingen und Ulm abgegeben werden. Derjenige, welcher innerhalb 14 Tagen an einen der Unterzeichneten das billigste Offert stellt, erhält den Afford, so wie nähere Auskunft erteilt.

Dr. Pfennig von Stuttgart.
Chr. Schaufele von Canstadt.
J. W. Wieland zum König von England in Ulm.

E.537. [3]2. Karlsruhe.
Bierbrauerei-Verpachtung.

Die zur Gantmasse gehörige Hammer'sche Bierbrauerei in der besten Lage der hiesigen Stadt mit großem gewölbten Keller, Kässern, Brauereieinrichtung, Wirtschaftsgeschäften, deren Lokalitäten und Wohnung, ist auf ein oder mehrere Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt der Masscurator Herr Weinbändler Schmidt, Langestraße Nr. 213.

E.78. [4]4. Straßburg.
Anzeige.

Frau Pfeiffer, Geburtsheiferin, Büchergasse Nr. 1 in Straßburg, hat die Ehre, anzukündigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Intoganto beobachtet.

E.98. [4]3. Straßburg. (Gesuch.)
Man sucht einen guten Wirth für die mineralische Badanstalt von Sulz, bei Molsheim (Elsaß). Das Nähere zu erfahren bei J. Wenger, Eigentümers, Regenbogen-gasse Nr. 8 in Straßburg.

E.509. [3]3. Wärm, Oberamts Pforzheim.
Wahl- und Sägmühle-Versteigerung.

Auf dem Rathhause in Wärm werden am Montag, den 10. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, zu Eigentum versteigert:

1) die in Wärm gelegene zweistöckige Mahlmühle

mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schwingmühle, die dazu gehörige Scheuer, Stallung und Schweinfälle, die jenseits des Allmendweges gelegenen Burzgärten und Wiesen, die jenseits der Wärm gelegene Wiese, der Aile genannt;

2) die unterhalb der Mahlmühle befindliche Sägmühle und Wohnung, mit zwei Säggängen und einer Jounirschneidmaschine, nebst Holzplatz und Burzgärten.

Die Steigerungsobjekte können täglich eingesehen werden, und nähere Auskunft erteilt Herr Notar Peisch in Pforzheim.

E.541. [2]2. Karlsruhe.
Frucht- und Kartoffel-Versteigerung.

Auf dem groß. Gut Alpich bei dem Subb., Amts Bühl, werden
Dienstag, den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
nachstehende Früchte gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Steigerung ausgefetzt werden:

ungefähr 36 Malter Roggen,
" 10 " Dinkel,
" 3 " Weizen,
" 400 Sester Kartoffeln.

Die hiezu Lusttragenden werden hiezu eingeladen.
Karlsruhe, den 13. Dezember 1847.

E.534. [3]2. Nr. 15,350. Karlsruhe.
Haus-Versteigerung.

Da bei der unterm 6. d. M. abgehaltenen Versteigerung des zur Gantmasse der Geschwister Katharine und Louise Cromer, beide ledig, und des Ludwig Cromer, Blechschmiedes dahier, gehörigen zweistöckigen Wohnhauses mit Hintergebäude und Hof, in der neuen Jähringerstraße Nr. 11 dahier, neben Dr. Köstner und Büchsenmacher Pfaff, der Anschlag von 8000 fl. nicht erlöset wurde, so wird solches

Donnerstag, den 30. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Notariatszimmer Nr. 111, auf groß. Stadt-amts-Revizorate dahier einer zweiten Steigerung ausgefetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1847.
Großb. bad. Stadtamts-Revizorat.
S. B. d. A.
S. Dumas.

E.550. [2]2. Karlsruhe.
Bergebung von Domänenwald-Ver-messungen.

Die Vermessungen der Domänenwäldungen in den Forstämtern:

Freiburg mit ca. 11,290 Morgen
St. Blasien mit ca. 5,460 " und
Donaueschingen ca. 12,395 "

welche in den Jahren 1845, 1849 und 1850 zu vollziehen sind, sollen an lizenzierte Geometer, die ihre Befähigung zur Vornahme größerer Waldvermessungen durch frühere Arbeiten darzulegen haben, vergeben werden.

Die Bedingungen für obige Vermessungen wird Unterzeichneter den lusttragenden Geometern auf Verlangen mittheilen.

Auf den Grund dieser Bedingungen sind die Anforderungen für den Morgen zu stellen, und versiegelt, mit der Aufschrift "Bergebung von Domänenwald-Vermessungen" längstens bis zum 15. Januar kommenden Jahrs hier einzureichen.
Karlsruhe, den 15. Dezember 1847.
Der Forst-Obergeometer.
Kron.

E.533. [3]2. Karlsruhe. (Brennholz-Ver-steigerung.)
Donnerstag, den 23. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr,
werden aus dem Domänenwald Mittelberger Forst durch Bezirksförster Hartweg

243 Klafter buchenes Scheitholz;
51 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz, und
6550 Stück gemischte Wellen
öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiezu eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Marzell einzufinden.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1847.
Großb. bad. Forstamt.
Fischer.

E.532. [3]2. Karlsruhe. (Baus-, Kupf- und Brennholz-Versteigerung.)
Aus dem Domänenwald Hoberg, Bergbauer Forst, werden durch Bezirksförster Schmitt nachbenannte Holz öffentlich versteigert werden, als:

Mittwoch, den 22. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr,
6 Stämme eichenes Bau- und Kupfholz;
140 Klafter buchenes, eichenes, forlenes und alpenes Scheitholz;
108 1/2 Klafter buchenes u. gemischtes Prügelholz;

so dann
Donnerstag, den 23. d. M.,
zu derselben Stunde,
8125 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur bestimmten Stunde im Domänenwald Hoberg auf der f. g. Dörsenstraße am Kreuzweg.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1847.
Großb. bad. Forstamt.
Fischer.

E.504. [3]2. Nr. 15,901. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)
Die Pflichterben des verstorbenen Gregor Schmidt von Donau haben sich wegen Ueber-schuldung der Erbschaft entschlagen, worauf sich die zurückgelassene Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens bereit erklärt hat, sämmtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Demzufolge und auf die bestfällige Bitte der Wittve werden alle Diejenigen, welche dazugegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, andurch aufgefordert, das Eine oder Andere binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Anluß dieser Frist in den Besitz und in die Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.
Rheinbischofsheim, den 9. Dezember 1847.
Großb. bad. Bezirksamt.
Fingado.

vd. Seippel.
E.494. [3]3. Nr. 30,174. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Der vormalsige Ritterwirth Franz

Wulfam von Mühlburg und seine Ehefrau haben sich heimlich von Hause entfernt, und sollen sich dem Vernehmen nach in Nordamerika niedergelassen haben.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über ihren bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls das Weiter nach den Landesgesetzen wider sie verfügt werden soll.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1847.
Großb. bad. Landamt.
Bauch.

vd. Eich.
E.530. [3]2. Nr. 22,107. Wolfach. (Aufforderung.)
In Untersuchungssachen gegen den vor-maligen Sträbenten Christoph Süssegger von Tüfingen, Amts Salem, wegen verführten Diebstahls, soll demselben das hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden. Da Süssengers Aufenthalt hiesseits unbekannt ist, wird er hiezu aufgefordert, sich alsbald hier zu stellen, und in Beziehung auf das Ausschreiben in Nr. 202 dieser Zeitung werden die Amts- und Polizeibehörden ersucht, den Vergebenen auf Verträgen mit Kaufpaß hieher zu weisen, und davon Nachricht zu erteilen.
Wolfach, den 11. Dezember 1847.
Großb. bad. fürstl. fürstb. Bezirksamt.
Ferbach.

E.531. [3]2. Nr. 8967. Stättlingen. (Aufforderung.)
Am 1. November d. J. haben sich die verheirateten Bürger:

1) Johann Baptist Gantert, Landwirth,
2) Jakob Aminger, Maurermeister,
3) Joseph Rutschmann, Bierbrauer,
4) der ledige Baptist Mauch, Dienstknecht,
die erhenen Drei von Forstheim, mit Hinterlassung ihrer Ehefrauen, von ihrer Heimath entfernt, und sind, wie sich aus verschiedenen Umständen vermuthen läßt, nach America ausgewandert.

Dieselben werden hiezu aufgefordert, sich binnen dreimonatlicher Frist dahier zu stellen, und über ihre ohne landesherrliche Bewilligung geschene Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls sie für ausgetreten erklärt, und in die durch die bezügliche gesetzliche Bestimmung vom 5. October 1820 gedrohte Strafe verurteilt werden würden.
Stättlingen, den 9. Dezember 1847.
Großb. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

E.522. [3]2. Nr. 43,727. Mannheim. (Landes-verweisung.)
Johann Michael Schmüde von Oberhensfeld, königl. württ. Oberamtsgerichts Marbach, dessen Signalement unten beigefügt ist, wurde durch Urtheil Großb. Hofgerichts des Unterpreinreises vom 30. Juli d. J., Nr. 9831, der Großb. badischen Lande verwiesen.

Signallement.
Alter, 25 Jahre.
Größe, 6 Fuß.
Haare, braun.
Stirn, bedekt.
Augenbrauen, schwarzbraun.
Augen, blaugrau.
Nase, proportionirt.
Mund, do.
Gesicht, länglicht.
Farbe, gesund.
Zähne, gut.
Statur, schlank.
Mannheim, den 2. Dezember 1847.
Großb. bad. Stadtamt.
Mays.

E.487. [3]3. Nr. 4624. Bruchsal. (Fahndung.)
Joseph Zetter von Erlingen, Oberamts Pforzheim, Dragoner im ersten Regiment, hat sich am 6. d. M. wiederholt unerlaubter Weise aus der hiesigen Garnison entfernt.

Sämmtliche verechliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben, dessen Signalement und Kleidung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern lassen zu wollen.

Signallement und Kleidung.
Größe, 5 Schuh 7 Zoll.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichts, gesund.
Farbe der Haare, grau.
Farbe der Naze, schwarz.
Nase, dick.

Der Anzug bestand in Kappe Nr. 1, Spenzer Nr. 1, Pantalons Nr. 3, Mantel, Stiefel mit Sporen.
Vertragne Gegenstände: ein Mundfad.
Bruchsal, den 10. Dezember 1847.
Der Kommandeur des Regiments.
v. Finkeldey,
Oberstleutnant.

E.511. [2]1. Rensingen. (Prakti-sivbescheid.)
In der Gantfache des Anton Spitzgang alt von Oberhausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vor-handenen Masse ausgeschlossen.

S. R. B.
Rensingen, den 6. Dezember 1847.
Großb. bad. Bezirksamt.
Sieb.

vd. Himmelstsch.
E.551. Nr. 26,089. Ladenburg. (Prakti-sivbescheid.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Anton Schmitt von Feddesheim,
Forderung und Borzug betr.

Alle Diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ladenburg, den 6. Dezember 1847.
Großb. bad. Bezirksamt.
Wepf.

vd. Schanz,
Alt. jur.
E.513. [3]2. Nr. 42,124. Bühl. (Prakti-sivbescheid.)
Die Gant des Karl Faulhaber von Bühl betr.

Werden diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
S. R. B.
Bühl, den 1. Dezember 1847.
Großb. bad. Bezirksamt.
Meier.

N. 34

Öffentlich.
Ein Wort
Deutschland
ländische Kan
Studirenden).
(ein Mörder).
aus der Schu
Frankfurt (Neu
Debit über
Deputation bei
höchsten Sch
renz).
Berl
Widerlegung
v. Richtofen
Geschichte; G
und die Ueber
neral Graf S
Schweiz.
(Verhaftungen
Privatvermö
Aus der Schu
in Luzern; S
Italien; J
Frankrich.

Als eines
Breitenden D
wiesen. D
nung haben
thum. Nu
nen, wo
Die Besti
Gelegenhei
den, sonder
nügt, —
wurde, al
nun mit de
Blatt ger
öffnet, so
sich Einig
Eine gro
britannie
eingeleget
schluß vom
burg. Leg
Schilling (1
Jahre 157
Summe al
Selbst in
geheure S
waltet. I
1. Januar
armen Pro
Hungerjah
daß jeder
3 Schilling
Pension vo
Auch in
stande der
waltung ist
lichkeit der
Lautenden,
bis auf der
erscheint.
legt 91,86
stehen noch
In Der
Schleswig
Sparkasse
gebung ge
1845 eing
die Preßb
umgesetzt,
die Verwo
Aus die
deutung d
moralische
seyn, aus
zuführen.
"In de
des Forts
wozu vor
leider das
len; es h
ren und
Menschen
sozialen G
greifen, i
sten Gang
schäftigt
gleich mo
soll, mit
Tyrannei
gen müß